

99058032011000

Daten der Handwerksregister Änderung

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001588071/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011000
Leistungsbezeichnung I	Daten der Handwerksregister Änderung
Leistungsbezeichnung II	Änderung persönlicher und betriebsbezogener Daten der Handwerkskammer mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerksrolle, Handwerksregister
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn Sie Mitglied einer Handwerkskammer sind und sich dort erfasste persönliche oder betriebsbezogene Daten ändern, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.
Volltext	Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes im jeweiligen Kammerbezirk erfasst sind. Um die gespeicherten Daten aktuell zu halten, besteht eine Mitteilungspflicht bei Veränderungen, die unter anderem folgende Fälle erfasst: • Anschriftenänderungen des / der Betriebsinhaber(s) oder der Betriebsinhaberin(nen) oder der Betriebsstätte, • Änderungen im Bestand der Betriebsstätten, • geänderte elektronische Kontaktdaten wie (Mobil-)Telefon- und Faxnummer oder E-Mail-Adresse, • Änderungen bei personenbezogenen Angaben zu Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen, • Änderungen bei vertretungsberechtigten Personen von Gesellschaften.
Erforderliche Unterlagen	• Angaben zum Betrieb Betriebsnummer und Betriebsname. • Angaben zur Art der Datenänderung Datum des Inkrafttretens der Datenänderung, Kontaktdaten und Adressen sowie weitere Daten zu Personen und Betriebsstätten.
Voraussetzungen	Bei der Handwerkskammer gespeicherte betriebsbezogene Daten haben sich geändert, so insbesondere:

Modul
Sachverhalt

- Adress- und Kontaktdaten des Betriebs oder einer Betriebsstätte
- Eintragung oder Löschung einer Betriebsstätte
- persönliche Daten des Inhabers oder der Inhaberin
- Daten der Geschäftsführung oder der Gesellschafter beziehungsweise Gesellschafterinnen

Kosten

Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.

Verfahrensablauf

Informieren Sie Ihre Handwerkskammer über eine Änderung eintragungsrelevanter persönlicher oder betriebsbezogener Daten. Änderungsmitteilungen können schriftlich oder elektronisch erfolgen.

Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

<https://www.handwerkskammer.de>
<https://www.hwk-bremen.de/uber-uns/rechtsgrundlagen>
<https://www.hwk-bremen.de/datenschutz>

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf
Kurztext

- Daten der Handwerksregister Änderung
- Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes.
- Die Handwerksrolle und das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den regional zuständigen Handwerkskammern geführt.
- In den von den Handwerkskammern geführten Registern werden unter anderem personenbezogene Daten des oder der Unternehmer sowie Daten zum Betrieb gespeichert, wobei danach differenziert wird,

Modul

Sachverhalt

ob es sich um ein Einzelunternehmen, eine Personengesellschaft oder eine Kapitalgesellschaft handelt.

- Ändern sich eintragungspflichtige Daten wie Anschriften oder elektronische Kontaktdaten, ist dies der jeweils zuständigen Handwerkskammer mitzuteilen.
- Meldung zu Änderung der Daten muss unter anderem dann erfolgen, wenn:
 - sich Adressdaten von Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaften sowie eingetragener Betriebsstätten ändern,
 - sich elektronische Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) ändern,
 - sich Angaben zu Vertretungsberechtigten sowie Gesellschafterinnen und Gesellschaftern ändern,
 - eine Betriebsstätte gelöscht oder eine weitere Betriebsstätte eingetragen werden soll.
- zuständig: Handwerkskammer Bremen

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen